



Inhalt:

- 14 Stellenausschreibung
- 15 Stellenausschreibung
- 16 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt
- 17 Änderung der Gaststättenverordnung; Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit
- 18 Erneuerung der Straßenbrücke im Zuge der Kreisstraße EI 7 Waldhütte – Moritzbrunn – Ochsenfeld über die Bahnlinie München – Treuchtlingen; Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- 19 Ausbau der Kreisstraße EI 7 Ochsenfeld – Waldhütte mit Anlage eines Radweges; Öffentliche Ausschreibung
- 20 Erneuerung der Straßenbrücke über die Bahnlinie München – Treuchtlingen im Zuge der Kreisstraße EI 8 bei Tauberfeld; Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- 21 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren; Wesentliche Änderung des Ziegelwerks der Firma Ziegelwerk Turber GmbH, Riedenburger Straße 25 in 85104 Pförring; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 22 Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2003 für die im Gebiet der Stadt Eichstätt liegenden Grundstücke
- 23 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

Bekanntmachungen des Landratsamtes

14 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt
stellt ab 01. Oktober 2003

eine(n) Beamtenwärter(in)


für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
ein.

Bewerber/innen müssen am Ausleseverfahren, das am 09.12.2002 stattgefunden hat, teilgenommen haben.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) und insbesondere mit dem Prüfungszeugnis über das bestandene Ausleseverfahren richten Sie bitte an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

15 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Für den
Kreisbauhof Beilngries
stellen wir

1 Straßenwärter/in

ein.

Bewerbungen mit dem Nachweis einer Ausbildung im Kfz-Handwerk werden bevorzugt. Einstellungsvoraussetzung ist der Besitz der Führerscheinklasse CE.

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesmanteltarifvertrag gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
(Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise)
richten Sie bitte an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

16 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt

Am **Freitag, 14. Februar 2003, 10.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt mit folgender Tagesordnung statt:

1. Antrag des Kreisrates Dr. Dirsch zur Ausarbeitung eines Amphibientunnel-Konzepts an Kreisstraßen.
2. Bilanz des Natur- und Umweltprogramms 2002
3. Natur- und Umweltprogramm 2003
4. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

17 Änderung der Gaststättenverordnung; Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit

Neue Gaststättenverordnung tritt am 15. Februar 2003 in Kraft.

Am 15. Februar 2003 tritt die neue Gaststättenverordnung und damit einhergehend eine Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit in Kraft. In der neuen Gaststättenverordnung ist festgelegt, dass die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten, wie z. B. Discos, an Werktagen um 2 Uhr beginnt und um 6 Uhr endet. An Wochenenden und an Feiertagen beginnt die Sperrzeit um 3 Uhr und endet um 6 Uhr. Ausgenommen hiervon sind „stille Tage“, wie z.B. Aschermittwoch und Karfreitag. An diesen Tagen beginnt die Sperrzeit nach wie vor um 1 Uhr.

Mit dieser Änderung der Gaststättenverordnung können die Wirte ihre Gaststätten und die Discos um eine Stunde gegenüber der bisherigen Regelung länger offen halten. Die Gemeinden können wie bisher bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch eine Rechtsverordnung für das ganze Gemeindegebiet oder Teile hiervon oder durch Entscheidung im Einzelfall für einzelne Betriebe eine abweichende, also längere oder kürze Sperrzeit anordnen. Weitere Auskünfte erteilen die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie das Landratsamt Eichstätt, Frau Gabriele Fischer (Tel. 08421/70-323) oder die Dienststelle Ingolstadt, Herr Gerhard Held (Tel. 0841/306-43).

Eichstätt, 04.02.2003

gez. O n k e l b a c h , Regierungsrätin

18 Erneuerung der Straßenbrücke im Zuge der Kreisstraße EI 7 Waldhütte – Moritzbrunn – Ochsenfeld über die Bahnlinie München – Treuchtlingen bei Bahn-km 104,285 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt die Erneuerung der Brücke über die Bahnlinie München - Treuchtlingen im Zuge der Kreisstraße EI 7 Waldhütte – Moritzbrunn – Ochsenfeld.

Geplant ist der Abbruch der bestehenden Dreifeld-Brücke sowie die Errichtung eines neuen Brückenbauwerkes mit Spannweiten von 12,00m/15,50m/12,00m an gleicher Stelle.

Die hauptsächlichen Massen sind:

160 m ²	Schutzgerüst
220 m ²	Ausbau Granitpflaster mit Abdichtung
130 m ³	Abbruch Stahlbeton-Überbau
150 m ³	Abbruch Betonstützen unbewehrt
200 m ³	Abbruch Widerlager und Fundamente
400 m ²	Spundwand-Verbau
2 300 m ³	Erdarbeiten Rampe
500 m ³	Baugrubenaushub
168 m	Bohrpfähle, d = 75 cm
120 to	Bewehrungsstahl
11 to	Spannstahl
405 m ³	Pfeiler- und Widerlagerbeton B 25
215 m ³	Überbau B 25, B 35
120 m ²	Spannbeton-Fertigteile B 55
160 m	Geländer

Das Leistungsverzeichnis kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 30,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, BLZ 721 513 40) ab 17.02.2002 bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert bzw. abgeholt werden.

Die Bewerber müssen innerhalb der letzten fünf Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen ist außerdem eine Zusammenstellung des derzeitigen Auftragsstandes sowie ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für Erneuerung der Straßenbrücke über die DB im Zuge der Kreisstraße EI 7 Waldhütte – Moritzbrunn – Ochsenfeld“ bis zum Eröffnungstermin am 11.03.03, 11.00 Uhr, an das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, zu senden oder dort in Zi.Nr. 204, Residenzplatz 1, abzugeben.

19 Ausbau der Kreisstraße EI 7 Ochsenfeld – Waldhütte mit Anlage eines Radweges Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße EI 7 Ochsenfeld – Waldhütte mit Anlage eines parallel dazu verlaufenden Radweges sowie die Herstellung eines Ortsanschlusses. Die Ausbaulänge beträgt ca. 2.200 m.

Die hauptsächlichen Massen sind:

4 300 m ³	Humusarbeiten
13 500 m ³	Erdarbeiten
1 800 m	Drainleitungen
8 500 m ³	Frostschutz
5 500 m ²	HGT, 15 cm dick
11 000 m ²	Schottertragschicht, 15 cm dick
16 500 m ²	Bitutragschicht, 10 cm dick
5 700 m ²	Bitutragschicht, 7 cm dick
16 500 m ²	Asphaltbeton 0/11 mm, 4 cm dick
5 700 m ²	Asphaltbeton 0/8 mm, 3 cm dick
300 m	Granitborde B 6

Das Leistungsverzeichnis mit Datenträger kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 30,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, BLZ 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert bzw. abgeholt werden.

Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für den Ausbau der Kreisstraße EI 7 Ochsenfeld – Waldhütte mit Anlage eines Radweges“ bis zum Eröffnungstermin am 06.03.2003, 11.00 Uhr, an das Landratsamt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, zu senden oder dort in Zi.Nr. 242, Residenzplatz 2 (Tiefbauverwaltung), abzugeben.

20 Erneuerung der Straßenbrücke über die Bahnlinie München – Treuchtlingen bei Bahn-km 96,927 im Zuge der Kreisstraße EI 8 bei Tauberfeld Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt die Erneuerung der Brücke über die Bahnlinie München – Treuchtlingen im Zuge der Kreisstraße EI 8 Tauberfeld - Buxheim.

Geplant ist der Abbruch der bestehenden Einfeld-Brücke sowie die Errichtung eines neuen Brückenbauwerkes an gleicher Stelle.

Die hauptsächlichen Massen sind:

Abbruch der bestehenden Brücke

Stützweite:	10,00 m
Breite:	6,50 m
Max. Höhe:	7,79 m

Widerlager aus Quadermauerwerk
Flügelwände aus Beton mit Verblendmauerwerk
Überbau aus 12 Fertigteilträgern und Ort betonplatte

Neue Einfeldbrücke:

Stützweite:	18,89 m
Breite:	12,25 m
Max. Höhe:	7,79 m

1 000 m ³	Baugrubenaushub
365 m ²	Spundwände
805 m ³	Bodenersatz
412 m ³	Beton für Unterbauten
119 m ³	Beton für Überbau
4 St	Plattenbalkenfertigteilträger (75 m ³ Beton)
60 t	Betonstahl
4 t	Spannstahl

Verkehrsanschlüsse:

700 m ²	Bituminöser Straßenaufbruch
55 m ³	Frostschuttschicht, d = 31 cm
300 m ²	Schottertragschicht 0/45 mm, d = 15 cm
260 m ²	Bituminöse Tragschicht 0/32 mm, d = 10 cm

700 m² Asphaltfeinbeton 0/11, d = 4 cm
70 m Betonrinnenstein

Das Leistungsverzeichnis kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 30,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, BLZ 721 513 40) ab 17.02.2002 bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert bzw. abgeholt werden.

Die Bewerber müssen innerhalb der letzten fünf Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen ist außerdem eine Zusammenstellung des derzeitigen Auftragsstandes sowie ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für Erneuerung der Straßenbrücke über die DB im Zuge der Kreisstraße EI 8 Tauberfeld – Buxheim“ bis zum Eröffnungstermin am 11.03.03, 11.30 Uhr, an das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, zu senden oder dort in Zi.Nr. 204, Residenzplatz 1 abzugeben.

**21 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;
Wesentliche Änderung des Ziegelwerks der Firma Ziegelwerk Turber GmbH, Riedenburger Straße 25 in 85104 Pförring (Grundstück Fl.Nr. 1685, Gemarkung Pförring);
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Die Firma Ziegelwerk Turber GmbH, Pförring beantragte beim Landratsamt Eichstätt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Ziegelwerks auf oben genanntem Grundstück in Pförring. Künftig solle neben Sägemehl und Polystyrol auch Papierfaserstoff eingesetzt, sowie der Porositätsgrad auf eine Rohdichte von 0,6 kg/m³ erhöht werden. Außerdem wird eine externe thermische Nachverbrennungsanlage (TNV) errichtet und betrieben. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer sog. Einzel-falluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2.6.1, Anlage 2 Nrn. 1-3, § 3b Abs. 1 UVPG unterzogen. Hierbei stellte sich heraus, dass durch die Durchführung der geplanten Änderungsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Infolgedessen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, § 3a Satz 1, § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu können Sie während der Dienstzeiten im Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 51, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt erhalten (Ansprechpartnerin: Frau Pröpster, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 06. Februar 2003

gez. J a n s s e n , Oberregierungsrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

22 Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2003 für die im Gebiet der Stadt Eichstätt liegenden Grundstücke

Die Stadt Eichstätt setzt hiermit gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2003 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2003 zugegangen wäre. Soweit zwischenzeitlich ein schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt wurde, gilt dieser.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt.
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die auf Antrag gewährte Fälligkeit am 01. Juli bleibt davon unberührt.

Eichstätt, 27.01.2003

gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

23 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2003

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält kein genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 im Regierungsamtsblatt Mittelfranken Nr. 3/2002 vom 07.02.2003 amtlich bekannt gemacht.

Weißenburg, 03.02.2003

gez. I.A. D e n k f e l d e r